

**Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung des Anhaltischen Heimatbundes e. V.
am 28.11.2019:**

Beitragsordnung

für den Anhaltischen Heimatbund e.V.

Die Mitgliederversammlung des Anhaltischen Heimatbundes e.V. hat am 28.11.2019 in Dessau-Roßlau gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Vereins die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Mitglied des Anhaltischen Heimatbundes e.V., egal ob natürliche oder juristische Person, ist beitragspflichtig. Der Beitrag ist in Geld zu erbringen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt 36 Euro jährlich.
- (2) Der Beitrag für Unternehmen, die in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts verfasst sind, beträgt 60 Euro jährlich.
- (3) Der Beitrag für Gebietskörperschaften beträgt bei
 - a) kreisfreien Städten und Landkreisen 250 Euro jährlich
 - b) kreisangehörigen Städten und Gemeinden 120 Euro jährlich
- (4) Der Beitrag für Mitgliedsvereine beträgt pro Mitglied 0,60 Euro jährlich. Stichtag für die Beitragsberechnung ist die Mitgliederanzahl am 31. März jeden Jahres.

§ 3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

- (1) Eine Ermäßigung der Beitragspflicht im Sinne des § 2 Abs. 1 können Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Rentner in Anspruch nehmen, wenn sie dies dem Vorstand schriftlich anzeigen. Der ermäßigte Beitrag beträgt dann 18 Euro jährlich.
- (2) Ehrenmitglieder im Sinne von § 4 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung sind von der Beitragspflicht freigestellt.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Der Beitrag ist am 30. Juni jeden Jahres fällig für das gesamte Kalenderjahr. Die Zahlung des Beitrags erfolgt entweder durch Überweisung oder im Lastschriftverfahren.
- (2) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig:

Commerzbank Dessau, IBAN: DE69 8104 0000 0500 8560 00, BIC: COBADEFFXXX

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 15. April 2002.